Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 533**
18. Wahlperiode **9.9.2026**

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus

Nutzung europäischer KI-Sprachmodelle in den zentral durch das Land bereitgestellten Komponenten von SCHULE@BW

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche KI-Modelle finden bislang in den Komponenten von SCHULE@BW Anwendung (bitte unter detaillierter Schilderung der jeweiligen Modelle und deren Aufgabenbereiche)?

2. Welche Rückmeldungen hat die Landesregierung bislang zum Einsatz dieser KI-Modelle aus den Schulen erhalten?

3. Welche Veränderungen, beispielsweise in Bezug auf Prüfungsformate oder Lehrpläne, gilt es aus Sicht der Landesregierung herbeizuführen, um dem Einfluss von KI im Schulalltag gerecht zu werden (bitte unter Schilderung aller Maßnahmen, welche die Landesregierung ergreifen wird)?

4. Wie beurteilt die Landesregierung den Einsatz von nicht-europäischen Sprachmodellen speziell bei der Planung von Unterrichtseinheiten durch die Lehrkräfte?

5. Wie bewertet die Landesregierung die Nutzung nicht-europäischer KI-Sprachmodelle an den Schulen des Landes im Hinblick auf die Souveränität des KI-Innovationsstandorts Baden-Württemberg?

6. Mit welchen europäischen Anbietern für KI-Sprachmodelle, die nach Ansicht der Landesregierung aktuell für die Komponenten in SCHULE@BW in Frage kämen, befindet sich die Landesregierung bereits im Austausch?

7. Wie wird das Landesmedienzentrum (LMZ) sowie das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) künftig dafür sorgen, die Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich KI möglichst flächendeckend anzubieten?

8. Plant die Landesregierung bei der Umsetzung des Digitalpakts 2.0 das Prinzip „European Models First“ einzuführen?

Eingegangen: 9.9.2026 / Ausgegeben: 14.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Welche Vorteile hat nach Auffassung der Landesregierung die Einführung des Prinzips „European Models First“ im Rahmen des Digitalpakts 2.0 für die Schulen im Land?

10. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung abgesehen von den hier genannten ergreifen, um die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte im Land zu einem souveränen Umgang mit KI befähigt werden?

9.9.2026

Steinhülb-Joos SPD

Begründung

Baden-Württemberg verfügt über ein führendes KI-Ökosystem in Europa. Diese Stärke sollten wir nutzen, um auch bei der digitalen Bildung im Land eine Vorreiterrolle einzunehmen. Im Rahmen der Digitalisierung deutscher Schulen, wie beim DigitalPakt 2.0, finanzieren alle 16 Länder sowie der Bund unter anderem eine verstärkte KI-Nutzung. Komponenten wie AIS.chat (telli), der digitale Arbeitsplatz für Lehrkräfte sowie die Lernplattformen Moodle und itslearning wurden via SCHULE@BW bereits flächendeckend eingeführt und unterstützen die Lehrkräfte bei der Unterrichtsplanung durch eine KI-gestützte Inhaltserstellung. Während die Infrastruktur konform zur Datenschutzgrundverordnung ist, sind die genutzten Sprachmodelle bisher oft nichteuropäisch. „European Models First“ bezeichnet das Beschaffungskriterium, nach dem bei der öffentlichen Förderung von KI-Infrastruktur im Bildungsbereich solche Sprachmodelle zu priorisieren sind, die nachweislich in Firmen mit Sitz in der Europäischen Union entwickelt wurden, deren Rechenzentren sowie Datenspeicherung nachweislich in der Europäischen Union sind und die den Anforderungen der DSGVO vollumfänglich entsprechen. Diese Kleine Anfrage möchte daher einerseits den aktuellen Stand zum Einsatz von KI-Modellen im Rahmen von SCHULE@BW und andererseits die Haltung der Landesregierung zum Einsatz nicht-europäischer Modelle erfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2026 Nr. KMZ-0141.5-26/49/2 beantwortet das Ministerium für Kultus die kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche KI-Modelle finden bislang in den Komponenten von SCHULE@BW Anwendung (bitte unter detaillierter Schilderung der jeweiligen Modelle und deren Aufgabenbereiche)?

Das Kultusministerium Baden-Württemberg stellt die Digitale Bildungsplattform SCHULE@BW allen öffentlichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums bereit. Sie ist modular aufgebaut und besteht aus verschiedenen Bausteinen. Im September 2026 waren ca. 2 800 Schulen mit insgesamt 870 000 Nutzenden auf SCHULE@BW registriert, davon ca. 100 000 Personen in der Rolle Lehrkraft.

Im Rahmen von SCHULE@BW bietet das Kultusministerium zwei grundlegend KI-basierte Anwendungen an: F13 als digital souveränes Angebot sowie das vom Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) in München bereitgestellte AIS.chat.

F13 ist seit Sommer 2025 komplett Open Source und modellagnostisch konzipiert. Das Kultusministerium kann somit entscheiden, welches Sprachmodell (LLM) in F13 genutzt wird. Aktuell stehen in F13 zwei Sprachmodelle zur Verfügung: das Schweizer Modell Apertus, welches ebenfalls komplett Open Source ist. darüber hinaus das Open Weights-Modell GPT OSS 120B der Firma Open AI. Mit beiden

Modellen kann Text generiert werden. Die Bildgenerierung erfolgt über das Modell FLUX 1 der Firma Black Forest Labs mit Sitz in Freiburg im Breisgau. Dieses ist ebenfalls Open Source. F13 ist darauf ausgelegt, die Lehrkräfte bei ihren alltäglichen Aufgaben zu entlasten.

Der KI-basierte Chatbot AIS.chat bietet die Möglichkeit, insgesamt acht unterschiedliche Sprachmodelle zu nutzen:

- Claude Sonnet 4.6
- GPT 5.5
- Gemini3.1 Lite
- GPT 5.6 luna
- GPT 5 nano
- Llama 3.3 70 B
- Mistral Nemo Instruct
- Llama 3.1 8 B.

Bilder können mit GPT Image 1.5 generiert werden. AIS.chat wurde speziell für die Nutzung im Unterrichtskontext entwickelt und bietet hierfür unterschiedliche Anwendungsmöglichkeiten und speziell entwickelte Funktionen:

- „Assistenten“ unterstützen bei regelmäßigen Aufgaben.
- „Lernszenario“ bietet eine Situation, in der Schülerinnen und Schüler ein Szenario individuell durchlaufen.
- „Dialogpartner“ bietet die Interaktion mit einem fiktiven oder realen Gesprächspartner.

Die „Lernszenarien“ und „Dialogpartner“ können den Schülerinnen und Schülern zur individuellen Nutzung verfügbar gemacht werden.

Weiterhin können Startchancen-Schulen die Anwendung bettermarks nutzen. Hier handelt es sich um ein KI-gestütztes, adaptives Lernsystem, dem aber kein Sprachmodell zugrunde liegt.

2. Welche Rückmeldungen hat die Landesregierung bislang zum Einsatz dieser KI-Modelle aus den Schulen erhalten?

Das Kultusministerium erhebt die Rückmeldungen der Schulen zur Nutzung einzelner Modelle nicht systematisch, ist aber in konstantem Dialog beispielsweise mit den Fortbildenden. Diese geben ihre Erfahrungen aus den Fortbildungen und Rückmeldungen von Lehrkräften weiter. Die dem Kultusministerium vorliegenden Rückmeldungen sind daher nicht genereller Art, sondern stehen jeweils im Kontext einzelner Anwendungsfälle.

3. Welche Veränderungen, beispielsweise in Bezug auf Prüfungsformate oder Lehrpläne, gilt es aus Sicht der Landesregierung herbeizuführen, um dem Einfluss von KI im Schulalltag gerecht zu werden? (bitte unter Schilderung aller Maßnahmen, welche die Landesregierung ergreifen wird)

Die Nutzung von KI verändert auch die Art und Weise, wie Prüfungen erstellt und bearbeitet werden. Um personenbezogene Bewertungen zu erlauben, müssen die Aufgaben einerseits Eigenleistung im Bereich KI-Nutzung erfordern und andererseits die konkrete Nutzung von KI auch notwendig machen. Aus den Prüfungsformaten muss diese Eigenleistung klar erkennbar sein und auf den methodischen Anforderungen basieren.

Dementsprechend müssen Prüfungsordnungen an dieser Stelle weiterentwickelt werden, Noten könnten auf anderer Grundlage gebildet werden und entsprechende Angebote der Lehrkräftefortbildung zum Thema ausgebaut werden.

Seit dem Schuljahr 2026/2027 wird das neue Fach Informatik und Medienbildung an den Schulen in Baden-Württemberg in den Klassenstufen 5 bis 7 unterrichtet. Bis zum Inkrafttreten des neuen Fachplans zum Schuljahr 2027/2028 geschieht dies auf Grundlage der bisherigen Fachpläne (Basiskurs Medienbildung 5 und Aufbaukurs Informatik 7) und ergänzender Lesehilfen. Der neue Fachplan befindet sich aktuell in der Anhörung.

Für Lehrkräfte der Sekundarstufe I und am Gymnasium, die im kommenden Schuljahr das Fach Informatik und Medienbildung unterrichten werden, unterbreitet das ZSL begleitend zur Lesehilfe „Informatik und Medienbildung für die Klassen 5 bis 7 im Schuljahr 2026/2027“ Lehrkräften zwei sich ergänzende Fortbildungsangebote: Das Angebot „I&Mpuls – Impulse für den Unterricht in Informatik & Medienbildung“ zur Lesehilfe 5/6 wird weiter für die Klassenstufen 5 bis 7 ausgebaut. Es umfasst kompakte, niederschwellige Online Fortbildungen für Lehrkräfte in Baden-Württemberg und soll praxisnahe Impulse ermöglichen. Zum anderen wird ab dem Schuljahr 2026/2027 das modulare Fortbildungskonzept zum neuen Fach Informatik und Medienbildung schrittweise umgesetzt.

4. *Wie beurteilt die Landesregierung den Einsatz von nicht-europäischen Sprachmodellen speziell bei der Planung von Unterrichtseinheiten durch die Lehrkräfte?*

5. *Wie bewertet die Landesregierung die Nutzung nicht-europäischer KI-Sprachmodelle an den Schulen des Landes im Hinblick auf die Souveränität des KI-Innovationsstandorts Baden-Württemberg?*

Die Fragen 4 und 5 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Kultusministerium prüft Sprachmodelle vor dem Einsatz in F13 auf ihre Nutzbarkeit und die Qualität der Antworten für den pädagogischen Kontext. In der Anwendung AIS.chat trifft das FWU die Auswahl der Sprachmodelle. Das Kultusministerium verfolgt die öffentliche Debatte um das Thema der digitalen Souveränität auch im Bereich KI sehr intensiv. Es wird nicht erhoben, welche Sprachmodelle von Lehrkräften zur Planung eingesetzt werden. Das Kultusministerium bietet aber in F13 den sogenannten Unterrichtsassistenten zur Unterstützung an. Hiermit können sich Lehrkräfte Ideen für Unterrichtsstunden generieren lassen, die die Bildungspläne der allgemein bildenden Schulen berücksichtigen.

6. *Mit welchen europäischen Anbietern für KI-Sprachmodelle, die nach Ansicht der Landesregierung aktuell für die Komponenten in SCHULE@BW in Frage kämen, befindet sich die Landesregierung bereits im Austausch?*

Das Kultusministerium befindet sich aktuell mit keinen weiteren Anbietern von KI-Sprachmodellen für SCHULE@BW im Austausch.

7. *Wie wird das Landesmedienzentrum (LMZ) sowie das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) künftig dafür sorgen, die Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich KI möglichst flächendeckend anzubieten?*

Um die Fortbildung für Lehrkräfte im Bereich KI landesweit qualitativ hochwertig anzubieten, wurde Ende 2024 das KI-Zentrum Schule am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung gegründet. Das KI-Zentrum Schule soll zentraler Anlaufpunkt für alle Belange rund um KI und Bildung sein und die professionelle Entwicklung von KI-Kompetenzen von Lehrkräften und Lernenden vorantreiben. Die beiden großen Aufgabenschwerpunkte sind daher aktuell einerseits die Lehrkräftefortbildungen und andererseits die Qualifizierung von Aus- und Fortbildenden im Bereich der zweiten und dritten Phase der Lehrkräftebildung. Zudem vernetzt das KI-Zentrum Schule wichtige Akteure aus schulischer Praxis, Wissenschaft und Wirtschaft, unterstützt Lehrkräfte und Schulen beim Einsatz von KI-Landeslösungen, erprobt Anwendungsszenarien von KI in der (schulischen) Bildung und begleitet verschiedene Pilotprojekte.

Im Schuljahr 2025/2026 wurden insgesamt 898 ausdrücklich KI-bezogene Fortbildungen durchgeführt. Insgesamt wurden damit mehr als 20 000 Teilnehmende erreicht. Für das Schuljahr 2026/2027 bildet die KI-gestützte Erstellung von Unterrichtsmaterialien einen inhaltlichen Schwerpunkt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf einem differenzierten Fortbildungsangebot, das die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Lehrkräfte berücksichtigt.

Das Landesmedienzentrum hat keinen Auftrag in der amtlichen Lehrkräftefortbildung im Bereich KI.

8. Plant die Landesregierung bei der Umsetzung des Digitalpakts 2.0 das Prinzip „European Models First“ einzuführen?

9. Welche Vorteile hat nach Auffassung der Landesregierung die Einführung des Prinzips „European Models First“ im Rahmen des Digitalpakts 2.0 für die Schulen im Land?

Die Fragen 8 und 9 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vereinbarungen für den Digitalpakt 2.0 sind von Bund und Ländern unterzeichnet, so dass eine Aufnahme einer Generalklausel („European Models First“) nicht möglich ist. Es war aber bereits im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 bei den länderübergreifenden Maßnahmen handlungsleitend, souveräne Lösungen anzustreben. Diese Grundlinie wird auch im Digitalpakt 2.0 durch das Land verfolgt werden. Diesem Ansatz sind im Alltag faktische Grenzen gesetzt, wenn beispielsweise Schulträger im Rahmen von Ausschreibungen Tablets und damit auch entsprechende KI-Applikationen beschaffen.

10. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung abgesehen von den hier genannten ergreifen, um die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte im Land zu einem souveränen Umgang mit KI befähigt werden?

Das Kultusministerium bereitet aktuell eine im Koalitionsvertrag bereits angekündigte KI-Agenda Schule und Bildung vor. Darin sollen systematisch die Berührungspunkte von KI mit Bildungsprozessen aufgearbeitet und die notwendigen Veränderungsprozesse beschrieben werden. Davon werden mehrere Themenkomplexe betroffen sein, beispielsweise und nicht abschließend die Verfügbarmachung von Anwendungen, die rechtliche Einbettung in beispielsweise Prüfungsordnungen und Handreichungen sowie die Förderung der Auseinandersetzung mit KI.

Jung

Minister für Kultus